

Leistungsbewertungskonzept Musik Sekundarstufe I

1. Vorgaben, Bezug zum Kernlehrplan

„Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Musik in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“. Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, handlungsbezogene und musikalisch-ästhetische Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Rezeption“, „Produktion“ und „Reflexion“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Im Fach Musik kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl mündliche, schriftliche als auch praktische Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei können neben den *handlungsbezogenen* auch die *musikalisch-ästhetischen Kompetenzen* in ihren individuellen Ausprägungen berücksichtigt werden. Im Verlauf der Sekundarstufe I ist durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Die Schülerinnen und Schüler zeigen ihre Kompetenzen im Bereich der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ u.a. durch

- mündliche Beiträge im Unterricht (z.B. Unterrichtsgespräch, kooperative Arbeitsformen, Vortrag),
- schriftliche Beiträge (z.B. Portfolio, Hörprotokoll, Materialsammlung/ -aufbereitung, schriftliche Übung),
- praktische Beiträge im Unterricht (z.B. Musizieren, klangliche und musikbezogene Gestaltungen) sowie
- Ergebnisse eigenverantwortlichen Handelns (z.B. im Rahmen von Recherche, Erkundung, kreativer Gestaltung, Präsentationen).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.“

(RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 11.05.2011 - 532 – 6.08.01.13 – 94565)

2. Grundsätze der Leistungsbewertung

Die Leistungsbewertung im Fach Musik in der Sekundarstufe I orientiert sich an den Vorgaben des Kernlehrplans, die zur Überprüfung der drei Kompetenzbereiche (Rezeptionskompetenz, Produktionskompetenz und Reflexionskompetenz) im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ mündliche und schriftliche Formen vorsehen.

In der Fachkonferenz Musik vom 2.11.2011 wurde beschlossen, dass für das Fach Musik im Bereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“, der sich aus den o.g. vier Punkten zusammensetzt, eine im Sinne der Transparenz leicht veränderte Zuordnung der Einzelleistungen in der Leistungsbewertung sinnvoll ist. So fließen „Ergebnisse eigenverantwortlichen Handelns (z.B. im Rahmen von Recherche, Erkundung, kreativer Gestaltung, Präsentationen)“ mit in die mündliche Mitarbeitsnote ein, die dadurch eine höhere Gewichtung erfährt.

Die Bewertungsaspekte werden je zu

- 40 % mündliche Beiträge zum Unterricht einschl. individueller Leistungen
- 20 % praktisch-musikalische Leistungen
- 20 % schriftliche Beiträge
- 20 % schriftliche Überprüfungen berücksichtigt.

Hierbei beinhalten im einzelnen:

1. mündliche Beiträge zum Unterricht einschl. individueller Leistungen

- Beteiligung am Unterrichtsgespräch in aufgeforderten und unaufgeforderten Beiträgen
- Arbeit in der Gruppe (Partner- und Gruppenarbeit)
- Vortrag (Kurzreferat)
- Recherche und/oder Erkundung zu einem gegebenen Thema
- kreatives Gestalten und Präsentation von Arbeitsergebnissen

2. praktisch-musikalische Leistungen

- Musizieren im Klassenverband mit Stimme oder Instrument
- Gestaltungsaufgaben als Komposition, Arrangement oder Entwurf
- Gehörbildungsaufgaben

3. schriftliche Beiträge zum Unterricht

- Hörprotokolle
- Materialsammlung/ -aufbereitung
- Notationsaufgaben
- Heftführung allgemein

4. schriftliche Überprüfungen

- Tests von ca. 20 min Dauer mit reproduktiven, reflexiven und produktiven Aufgaben (bis zu zwei im Halbjahr)
- schriftliche Überprüfung der Hausaufgabe von ca. 10 min Dauer (nach Bedarf)

3. Konkretisierung: Kriterien und Kompetenzen

zu 1. mündliche Beiträge einschl. individueller Leistungen:

Beurteilungsbereich	Kriterien	Kompetenzen
Beteiligung am Unterrichtsgespräch in aufgeforderten und unaufgeforderten Beiträgen	Qualität der geäußerten Schülerbeiträge <ul style="list-style-type: none">- Zielorientierung- Problemerkennung- Thesenformulierung- Reflexionsgrad- weiterführende Ideen/Querbezüge- Transfer- Kontinuität	Rezeptionskompetenz Reflektionskompetenz

Arbeit in der Gruppe	Kooperation und individuelles Arbeitsverhalten fachlich-inhaltliche Richtigkeit Qualität der Präsentation	Produktionskompetenz Reflektionskompetenz
Vortrag (Kurzreferat)	inhaltliche Strukturierung, Reduktion fachliche Richtigkeit Anschaulichkeit (u.a. sinnvoller Medieneinsatz) freier Vortrag Fachsprache	Produktionskompetenz Reflektionskompetenz
Recherche und/oder Erkundung zu einem gegebenen Thema	Quellenvielfalt und -angemessenheit Verfügbarkeit der Ergebnisse	Rezeptionskompetenz Produktionskompetenz Reflektionskompetenz
kreatives Gestalten und Präsentation von Arbeitsergebnissen	eigenständige und adressatengerechte Gestaltung	Produktionskompetenz Reflektionskompetenz

zu 2. praktisch-musikalische Leistungen

Beurteilungsbereich	Kriterien	Kompetenzen
Musizieren im Klassenverband mit Stimme oder Instrument	psychomotorische Beherrschung von Stimme bzw. Instrument Wahrnehmung der und Anpassung an die Mitschüler (Tempo, Lautstärke) angemessene Umsetzung theoretischer Unterrichtsinhalte individueller Leistungszuwachs unabhängig von außerschulischer Ausbildung	Rezeptionskompetenz Produktionskompetenz Reflektionskompetenz
Gestaltungsaufgaben als Komposition, Arrangement oder Entwurf	Orientierung an der Aufgabenstellung Stimmigkeit der Lösung Fachliche Richtigkeit Grad der Eigenständigkeit	Rezeptionskompetenz Produktionskompetenz
Gehörbildungsaufgaben	Konzentrationsfähigkeit Genauigkeit (Intervallbestimmung, Rhythmusnotation oder -nachspielen)	Rezeptionskompetenz Reflektionskompetenz

zu 3. schriftliche Beiträge zum Unterricht

Beurteilungsbereich	Kriterien	Kompetenzen
Hörprotokolle	Vollständigkeit Übersichtlichkeit Aspektvielfalt (musikalische Parameter)	Rezeptionskompetenz Reflektionskompetenz
Materialsammlung/ -aufbereitung	äußerliche und inhaltliche Ordnung themenbezogene Reduktion Quellenangaben	Reflektionskompetenz
Notationsaufgaben	Konformität zu den Notationsregeln Sauberkeit und Übersichtlichkeit	Rezeptionskompetenz Reflektionskompetenz
Heftführung allgemein	Gliederung (Absätze, Unterstreichungen) Vollständigkeit (Mitschrieb, Hausaufgaben)	

zu 4: schriftliche Überprüfungen

Beurteilungsbereich	Kriterien	Kompetenzen
Tests	Gebundene Aufgabenstellung: <ul style="list-style-type: none"> • Notationsaufgaben • Gehörbildungsaufgaben • Multiple-Choice-Antworten • Richtig-Falsch-Antworten • Zu-/Umordnungsaufgaben • Lückentext • Ergänzungsaufgaben • Kurzantworten Halboffene bis offene Aufgabenbeantwortung <ul style="list-style-type: none"> • Kurzaufsatz/Kurzdarstellung • Kurze Werkanalyse • Deutung einer Karikatur • Produktion/Dokumentation 	Rezeptionskompetenz Reflektionskompetenz Produktionskompetenz
Schriftliche Überprüfung der Hausaufgaben	wie bei Tests in entsprechend reduzierter Aufgabenzahl und -umfang	

Leistungsbewertungskonzept Musik Sekundarstufe II

(die folgenden Ausführungen sind bis auf die *kursiv* gesetzten Abschnitte dem gültigen Lehrplan für das Fach Musik der gymnasialen Oberstufe des Landes NRW in der Fassung von 1999 entnommen)

4 Lernerfolgsüberprüfung

4.1 Grundsätze

Die Grundsätze der Leistungsbewertung ergeben sich aus den entsprechenden Bestimmungen der Allgemeinen Schulordnung (§§ 21-23). Für das Verfahren der Leistungsbewertung gelten die §§ 13 bis 17 der Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe (APO-GOST). Die Leistungsbewertung ist Grundlage für die weitere Förderung der Schülerinnen und Schüler, für ihre Beratung und die Beratung der Erziehungsberechtigten sowie für Schullaufbahnentscheidungen.

Folgende Grundsätze der Leistungsbewertung sind festzuhalten:

- Leistungsbewertungen sind ein kontinuierlicher Prozess. Bewertet werden alle von Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen (vgl. Kapitel 4.2 und 4.3).
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten. Die Unterrichtsziele, -gegenstände und die methodischen Verfahren, die von den Schülerinnen und Schülern erreicht bzw. beherrscht werden sollen, *sind in erster Linie von den Vorgaben des Zentralabiturs im jeweiligen Jahrgang abhängig und ansonsten im schulinternen Curriculum dargestellt.*

Leistungsbewertung setzt voraus, dass die Schülerinnen und Schüler im Unterricht Gelegenheit hatten, die entsprechenden Anforderungen in Umfang und Anspruch kennen zu lernen und sich auf diese vorzubereiten. Die Lehrerin bzw. der Lehrer muss ihnen hinreichend Gelegenheit geben, die geforderten Leistungen auch zu erbringen.

- Bewertet werden der Umfang der Kenntnisse, die methodische Selbstständigkeit in ihrer Anwendung sowie die sachgemäße schriftliche und mündliche Darstellung.
- Bei der schriftlichen und mündlichen Darstellung ist in allen Fächern auf sachliche und sprachliche Richtigkeit, auf fachsprachliche Korrektheit, auf gedankliche Klarheit und auf eine der Aufgabenstellung angemessene Ausdrucksweise zu achten. Verstöße gegen die sprachliche Richtigkeit in der deutschen Sprache werden nach § 13 (6) APO-GOST bewertet.

Bei Gruppenarbeiten muss die individuelle Schülerleistung bewertbar sein.

- Die Bewertung ihrer Leistungen muss den Schülerinnen und Schülern auch im Vergleich mit den Mitschülerinnen und Mitschülern transparent sein.
- *Im Sinne der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung legen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer ihre Bewertungsmaßstäbe untereinander offen, besprechen exemplarisch korrigierte Arbeiten und stellen gemeinsam abgestimmte Klausur- und Abituraufgaben.*
- Die Anforderungen orientieren sich an den *im o.a. Lehrplan* genannten Anforderungsbereichen.

Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die Beurteilungsbereiche Klausuren/Facharbeiten, „Sonstige Mitarbeit“, besondere Lernleistung. Die Beurteilungsbereiche werden durch die Aufgabenarten strukturiert.

4.2 Beurteilungsbereich „Klausuren“

4.2.1 Allgemeine Hinweise

Klausuren dienen der schriftlichen Überprüfung der Lernergebnisse in einem Kursabschnitt. Klausuren sollen darüber Aufschluss geben, inwieweit im laufenden Kursabschnitt gesetzte Ziele erreicht worden sind. Sie bereiten auf die komplexen Anforderungen in der Abiturprüfung vor.

Wird statt einer Klausur eine Facharbeit geschrieben, wird die Note für die Facharbeit wie eine Klausurnote gewertet.

Zahl und Dauer der in der gymnasialen Oberstufe zu schreibenden Klausuren gehen aus der APO-GOST hervor.

4.2.2 Fachspezifische Hinweise zur Aufgabenstellung, Korrektur und Bewertung von Klausuren/Facharbeiten

Das Fach Musik benennt drei Klausurentypen, die jeweils spezifische Formen der Auseinandersetzung mit musikalischen Inhalten und Fragestellungen akzentuieren:

a) Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung

b) Erörterung fachspezifischer Texte

c) Analyse und Interpretation

zu a) Gestaltungsaufgabe mit schriftlicher Erläuterung

Voraussetzung zur Bearbeitung einer Gestaltungsaufgabe ist die Erfahrung mit experimentellen Verhaltensweisen mit einem komplexen Klangmaterial, das für den Unterricht auf elementare Einheiten reduziert ein immer neues Zusammenstellen unter wechselnden Aspekten gestattet.

Diese Aufgabenart soll sich auf allgemeine musikalische Kategorien beziehen und allgemeine Gestaltungsprinzipien berücksichtigen.

Die Aufgaben sind so zu gestalten, dass sie auch von Schülerinnen und Schülern, die über keine außerunterrichtlich erworbenen Instrumental- oder Vokalfertigkeiten verfügen, angemessen gelöst werden können.

Unter Berücksichtigung der medialen und organisatorischen Möglichkeiten sollte zumindest ein Ausschnitt dieser Gestaltung klanglich realisiert und auf Tonträger gespeichert werden. Die klangliche Realisierung von Gestaltungen, die nicht im Rahmen der Klausuren vorgenommen werden kann, muss im nachfolgenden Unterricht durchgeführt werden.

Die Lernenden sollen immer im Zusammenhang mit dieser Aufgabenart eigene praktische Erfahrungen sammeln, um zunehmend besser abschätzen zu können, ob die Lösung ihren Intentionen entspricht (vgl. Kapitel 5.3.1.1).

Üblicherweise wird die Aufgabenstellung eine ästhetische Leitidee benennen und Richtung wie Umfang der gestalterischen Lösung präzisieren. Die folgenden Teilaufgaben beschreiben im Hinblick auf die vorbereitete Arbeitsvorlage Art und Genauigkeitsgrad der gewünschten Aufzeichnung und Realisierung. Die Lösung ist im Hinblick auf ihre ästhetische Konzeption und die Entscheidung bezüglich der klanglichen Realisierung zu begründen.

Aufgabenanregungen zum Klausurentyp a) für Grundkurse

- Einen Textausschnitt als Vorlesegeschichte mit Musik melodramatisch oder illustrativ untermalen.
- Eine Filmszene ohne Ton mit vorgegebener Musik unterlegen.
- Vorgegebene Variationen nach einem zu begründenden ästhetischen Prinzip anordnen.
- Fill-ins in einem vorgegebenen Muster ausfüllen. Die gewünschte Stimme soll in Noten eingefügt und gemeinsam mit dem Playback auf *Datenträger* gespielt (gesungen) werden.
- Einen vorgegebenen (bekannten und einfachen) Chor(al)satz nach geübten Prinzipien (z. B. nach Cages Vorgehen in seinen „Orchesterquartetten“) „zerpuzzeln“, d. h. nach numerisch angeordneten Aufteilungen zerschneiden und nach ebenfalls numerischen Folgen die Teile neu zusammensetzen. Der Chor(al)satz liegt als Einspielung vor und soll andeutungsweise in der gewünschten Struktur auf einen weiteren Tonträger geschnitten werden.
- Einen Kompositionsanfang nach einem selbst zu wählenden formalen Prinzip fortsetzen.
- Ein vorgegebenes Arrangement ergänzen, verändern, verfremden.

Hinweise für Leistungskurse

Neben einem zeitlich größeren Aufwand können im Leistungskurs höhere handwerkliche Forderungen gestellt werden:

- Einen Mitspielsatz für jüngere Schülergruppen entwickeln
- Eine vorgegebene Komposition für Lerngruppeninstrumentarium einrichten
- Eine gemeinsame Straßenmusik erarbeiten
- Computermusik vervollständigen und verfremden.

zu b) Erörterung fachspezifischer Texte

Bei der Erörterung fachspezifischer Texte geht es darum, die im Text vertretenen Positionen anhand von aus dem Unterricht bekannten Musikstücken mit dem Ziel zu überprüfen, einen begründeten (kritischen) Standpunkt zu dem durch das Thema aufgeworfene Problem zu entwickeln.

Oftmals beziehen sich Texte nur global oder indirekt auf Kompositionen. Hier stellen die Lehrenden durch die Aufgabenstellung sicher, dass der gewählte Text sinnvoll und ergiebig auf konkrete, aus dem Unterricht bekannte Musikstücke bezogen werden kann (vgl. *o.a. Lehrplan*).

Der Sinn der textorientierten Auseinandersetzung mit Musik besteht neben der damit verbundenen sprachlichen Herausforderung unter anderem darin, durch die detaillierten Bezugnahmen auf Musikbeispiele nachzuweisen, wie sehr sich aufgrund des vorangegangenen Unterrichts das musikalische Verständnis erweitert hat, sodass jetzt abstrakte Aussagen mit musikalischen Vorstellungen differenziert gefüllt werden können.

Die Konzentration auf bekannte Musikbeispiele mit einer zulässigen Hördauer von insgesamt nur fünf Minuten ist geeignet, globale Aussagen oder bloß auswendig gelernte Antworten zu verhindern und stattdessen reflektierte, selbst verstandene Faktenaussagen zu begünstigen. Im Übrigen schließt diese Beschränkung nicht aus, dass die Klausurteilnehmerinnen und Klausurteilnehmer auch Werkwissen einbringen, das den vorgelegten Details nicht zu entnehmen ist.

In der Regel wird verlangt, die Textaussage wiederzugeben, sie an den bekannten Musikbeispielen zu belegen oder zu widerlegen und ein abschließendes Urteil o. Ä. zu formulieren.

Aufgabenanregungen zum Klausurentyp b) für Grundkurse

- Literarische oder philosophische Texte, die allgemeine ästhetische Standpunkte formulieren, an Musikbeispielen konkretisieren und diskutieren
- Erörterung von Texten zur Aufführungspraxis mit Bezug auf verschiedene Interpretationen und Einspielungen
- Texte zu Stilen, Gattungen, historischen Entwicklungen oder Umbrüchen etc. auf Musikstücke beziehen und Kernaussagen belegen bzw. widerlegen
- Kontrastierende Äußerungen verschiedener Autorinnen und Autoren im Hinblick auf Motivationen, Gefühle und Beziehungen von Figuren des Musiktheaters an Ensembleszenen überprüfen und bewerten.

Hinweise für Leistungskurse

Von Klausuren in Leistungskursen ist zu fordern, dass umfangreichere und komplexere Texte zu untersuchen sind und dass der problematisierende Bezug zu den Musikstücken der Aufgabe von den Schülerinnen und Schülern selbstständig hergestellt wird.

zu c) Analyse und Interpretation

Analyse bedeutet im Fach Musik die aspektgeleitete Untersuchung von Material, Struktur und Verlauf von Musik unter Anwendung angemessener Verfahren. Die Analyse kann als Notentextanalyse, Höranalyse oder als Kombination von beidem durchgeführt werden. Untersucht werden die je nach Fragestellung relevanten Phänomene sowohl im Detail als auch im Gesamtzusammenhang des gegebenen Beispiels. Die Analyse verlangt eine sachgemäße Darstellungsform in fachspezifischer Terminologie.

Interpretation erfolgt auf der Grundlage des Analysebefundes und umfasst die Auswertung des Analyseergebnisses vor dem Hintergrund der leitenden Fragestellung. Schülerinnen und Schüler lernen auf diese Weise, übergreifende Sinnzusammenhänge zu erfassen und zu sachgerechten Beurteilungen oder begründeten Deutungen zu kommen.

In der Regel sind Belege zur leitenden Frage aus dem Musikstück zu sammeln. Das kann tabellarisch oder durch die Eintragung in die vorbereitete Partitur erfolgen. Anschließend werden diese Ergebnisse verbalisiert und in den Zusammenhang mit der Leitfrage gebracht. Die Klausur schließt mit einer Beantwortung der leitenden Fragestellung, einer Deutung, Stellungnahme o. Ä.

Aufgabenanregungen zum Klausurentyp c) für Grundkurse

- Nachweis offensichtlicher oder verschlüsselter Bedeutung in Wort-, Tonkompositionen aufgrund musikalischer Topoi
- Interpretation einer oder mehrerer Musikstücke unter einer leitenden Fragestellung, z. B. unter Bezug auf den Titel, auf eine These, auf ein Programm oder einen Kommentar
- Deutung und ggf. Bewertung von Bearbeitungen eines bekannten Musikstücks im Hinblick auf Authentizität oder Trivialität
- Analyse und Interpretation funktionaler Gestaltungselemente in Musikstücken im Hinblick auf deren Waren- oder Bekenntnischarakter.

Hinweise für Leistungskurse

Von Klausuren in Leistungskursen ist zu fordern, dass die Schülerinnen und Schüler Analysemethoden selbstständig problembezogen anwenden und die Ergebnisse komplexer und detailreicher als in Grundkursen sind.

4.2.3 Aufgabenstellung

Alle Kursteilnehmerinnen und Kursteilnehmer müssen in der Lage sein, die Klausuraufgaben auf der Grundlage der unterrichtlichen Arbeit lösen zu können. Einer Aufgabenstellung muss die Bearbeitung vergleichbarer Aufgaben im Unterricht vorausgegangen sein.

Musikstücke weisen einerseits ausgeprägt individuelle Züge auf, sodass ein Transfer oft schwierig ist. Andererseits sollen die Schülerinnen und Schüler die im Unterricht gelernten Verfahren und das dort erworbene Wissen zur Lösung einsetzen können. Deshalb liegt es nahe, Musikstücke zu wählen, die entweder eine Ähnlichkeit mit bereits behandelten Beispielen aufweisen, oder noch unbekannte Ausschnitte aus längeren Musikstücken untersuchen zu lassen.

Bei Aufgaben zu Liedern, Operszenen, Filmen und ähnlichen auf einen Text bezogenen Musikstücken bekommen die Schülerinnen und Schüler grundsätzlich Informationen zu diesem Text in dem Umfang, wie sie zur Lösung seiner Aufgabe notwendig sind. Besonders ergiebig ist es, an ausgewählten Details dieser Musikstücke überprüfen zu lassen, in welcher Weise sich die musikalische Gestaltung auf die dichterische bezieht.

4.2.4 Hinweise zur Korrektur von Klausuren/Facharbeiten

Die Korrektur der Klausuren sollte so angelegt sein, dass die Entscheidungsgrundlage für die Benotung für die Schülerin bzw. den Schüler nachvollziehbar und verstehbar wird.

Sie sollte Fehler und Mängel auf eine Weise kenntlich machen, die Schülerinnen und Schülern hilft, aus ihren Fehlern zu lernen und gedankliche Fehlleistungen zu erkennen. Es sind auch die positiven Leistungen kenntlich zu machen.

Konkrete Hinweise auf Verbesserungen und Richtigstellungen dienen dabei der Qualitätsentwicklung des Lernens. Die Begründung der Note muss die Korrektur zusammenfassen und sich aus ihr schlüssig ergeben.

Für die Kennzeichnung der Fehler und Mängel werden die üblichen Korrekturzeichen *benutzt* (DIN 16511).

4.2.5 Hinweise zur Bewertung

Die Bewertung von Klausuren oder Facharbeiten als komplexe Lernleistungen der Schülerinnen und Schüler beruht vor allem auf qualitativen Urteilen, die sich nicht durch quantifizierendes Messen ersetzen lassen. Quantifizieren lassen sich lediglich:

- die Menge der gefundenen Lösungselemente und
- deren Grad der Richtigkeit.

Ein Bewertungsbogen mit den konkreten Leistungserwartungen zu den einzelnen Teilaufgaben, die die Lehrerin bzw. der Lehrer den Schülerinnen und Schülern zur Kenntnis gibt, unterstützt als Orientierungsbezug deren selbstverantwortete Lernleistungen.

4.3 Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

4.3.1 Allgemeine Hinweise

Dem Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem Beurteilungsbereich Klausuren. Im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“ sind alle Leistungen zu werten, die eine Schülerin bzw. ein Schüler im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbringt.

Dazu gehören Beiträge zum Unterrichtsgespräch, die Leistungen in Hausaufgaben, Referaten, Protokollen, sonstigen Präsentationsleistungen, die Mitarbeit in Projekten und Arbeitsbeiträge, die in *o.a. Lehrplan* beschrieben sind.

Eine Form der „Sonstigen Mitarbeit“ ist die schriftliche Übung, die benotet wird. Die Aufgabenstellung muss sich unmittelbar aus dem Unterricht ergeben. Sie muss so begrenzt sein, dass für ihre Bearbeitung in der Regel 30 Minuten, höchstens 45 Minuten erforderlich sind.

Die Schülerinnen und Schüler sollen im Bereich der „Sonstigen Mitarbeit“ auf die mündliche Prüfung und deren Anforderungen vorbereitet werden.

4.3.2 Anforderungen und Kriterien zur Beurteilung der Leistungen im Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“

Die Anforderungen und Beurteilungskriterien bei „Sonstiger Mitarbeit“ sind im Fach Musik im Zusammenhang mit den jeweiligen fachspezifischen Arbeitsweisen und den Aufgabenarten zu sehen.

Aus den Beiträgen zum **Unterrichtsgespräch** und den Leistungen in **Hausaufgaben** entwickeln sich Kompetenzen, die ein Leistungsbild erst nach längerer Beobachtungen zulassen. Daneben sind jedoch weitere Formen der „Sonstigen Mitarbeit“ charakteristisch, die auch punktueller Beurteilung zugänglich sind:

In **Referaten** im Fach Musik untersuchen und beschreiben einzelne oder mehrere Schülerinnen und Schüler vorgegebene musikbezogene Sachverhalte oder erörtern bzw. deuten musikalische Gegenstände unter einer ästhetischen Leitidee.

Das Thema muss eindeutig formuliert und so umgrenzt werden, dass es in der vorgegebenen Vorbereitungs- und Vortragszeit bewältigt werden kann. Der als Exposé der Lehrerin oder dem Lehrer abzugebende und frei zu haltende Vortrag sollte nicht länger als zehn Minuten dauern.

Die Beurteilungskriterien beziehen sich beim Referat auf die Arbeitsorganisation und Methodenreflexion, die Zusammenstellung und Auswertung der Informationsmaterialien, den Aufbau und die Gliederung sowie die Qualität des Vortrags in fachlicher, anschaulicher und adressatenbezogener Hinsicht.

In **Hörprotokollen** weisen Schülerinnen und Schüler nach, ob sie den musikalischen Verlauf konzentriert erfassen können, seine Wirkung beschreiben oder ihm entsprechend den gewählten Sachaspekten einzelne Merkmale entnehmen können. Dabei müssen sie bestimmte verabredete Formen beherrschen, mit denen sie ihre Beobachtungen in ein anderes Medium übersetzen, sei es die fachlich richtige Verbalisierung, sei es eine Notationsform oder eine Visualisierung. Die Bewertungskriterien sind dabei vorrangig Genauigkeit, Komplexität, sachliche Richtigkeit und mediengerechte Umsetzung.

Wie in anderen Fächern sind auch im Fach Musik andere Formen von Protokollen als Ergebnis- oder Verlaufsprotokoll z. B. einer Unterrichtsstunde sinnvoll.

In **schriftlichen** Übungen im Fach Musik lernen Schülerinnen und Schüler wesentliche Gesichtspunkte für die Lösung einer Aufgabe aus einem vorgelegten Text herauszufiltern und strukturiert festzuhalten. In der Regel wird bei den Aufgabenstellungen ein kurzer unbekannter Textausschnitt zugrunde gelegt, der auf ein bekanntes Musikbeispiel bezogen ist, oder ein unbekannter Musikausschnitt, der unter einem vorgegebenen Sachaspekt ausgewertet werden soll. Für die Beurteilung ist relevant, wie viele wesentliche Gesichtspunkte zur Lösung der gestellten Aufgabe beige-steuert wurden. Nahe liegend sind Aufgaben, bei denen die erwünschten Sachverhalte unmittelbar im Notenbild markiert, ergänzt oder sonst vermerkt werden können.

In **musikalischen Recherchen** üben Schülerinnen und Schüler ein, wie sie in Zusammenstellungen von Belegen aus einer Partitur, Musiklexika oder anderer Fachliteratur, in Sammlungen musikalischen Bildmaterials, in der Auswertung von Rundfunk- und Fernsehsendungen auf Ton- oder Bildträgern ihre Untersuchungsergebnisse Gewinn bringend in die unterrichtliche Arbeit einbringen können. Diese werden hinsichtlich des dafür aufgewendeten Arbeitseinsatzes, der fachlichen Brauchbarkeit, der akustischen oder optischen Qualität und der aufgabenbezogenen Auswahl beurteilt.

Bei der **Mitarbeit in Projekten** im Fach Musik, bei der vielfältige Methoden und Verfahrensweisen angewendet werden, bearbeiten Schülerinnen und Schüler komplexe musikbezogene Problemstellungen unter einer leitenden Fragestellung, die sich aus dem Fachunterricht selbst oder aus einem fachübergreifenden bzw. fächerverbindenden Thema heraus entwickeln lassen. Da Planung und Durchführung von den Schülerinnen und Schülern selbstverantwortlich geleistet werden, richtet sich die Leistungsbeurteilung auf die vorher festgelegten Zielvereinbarungen und die entsprechenden Kriterien und Begründungen sowie auf den aufgewendeten Arbeitseinsatz, die Fähigkeit zur Kooperation in der Gruppe und die Koordinationsfähigkeit hinsichtlich der einzelnen Teilschritte im Arbeitsprozess.